

ULD Schleswig Holstein

## Datenschutzkonforme DMS

**[26.08.2005] Zur datenschutzkonformen Gestaltung elektronischer Dokumentenmanagement-Systeme hat das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) als Hilfestellung für die öffentlichen Verwaltungen einen Anforderungskatalog aus Datenschutzsicht erarbeitet. Er ist auf der Website des ULD verfügbar.**

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung befördert die Integration unterschiedlicher Arbeitsschritte: Was früher getrennt war, wird nun Schritt für Schritt in Systeme für den Umgang mit Dokumenten integriert: Die Ein- und Ausgänge von Dokumenten, die Vergabe von Aktenzeichen, die Bearbeitung, die Beteiligung anderer Stellen, die Terminplanung sowie die elektronische Kommunikation. Dass hierbei Datenschutz und Datensicherheit nicht vernachlässigt werden dürfen, darauf weist jetzt das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz hin. Dokumente und Akten in der Verwaltung sollen sicher verarbeitet werden, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass ihre Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt sind und nur für vorhersehbare Zwecke und im erforderlichen Umfang verarbeitet werden. Anspruch auf Datenschutz haben aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung. Der neue Anforderungskatalog des ULD beschreibt auch die grundlegenden Anforderungen, die Hersteller und Anbieter von Dokumentenmanagement-Systemen erfüllen müssen, damit ihr Produkt die Voraussetzungen für ein Datenschutz-Gütesiegel erfüllen kann. Der Beitrag "Datenschutzanforderungen an Dokumentenmanagementsysteme" ist auf der Website des ULD verfügbar.

(hi)

Direkt zum Anforderungskatalog an DMS aus Datenschutzsicht

Stichwörter: IT-Sicherheit, ULD, Datenschutzzentrum, Datenschutz, Dokumenten-Management, DMS